



**LandesSportBund  
Sachsen-Anhalt e. V.**

**Vorstandsvorsitzender**

LSB Sachsen-Anhalt e.V. • Postfach 11 01 29 • 06015 Halle

Vereine  
Kreis- und Stadtsportbünde  
Landesfachverbände

Postfach 11 01 29  
06015 Halle  
Telefon: 03 45/52 79-201  
Fax: 03 45/52 79-100  
e-mail: bengsch@lsb-sachsen-anhalt.de  
www. lsb-sachsen-anhalt.de

Ihr Zeichen                      Ihre Nachricht                      Unser Zeichen                      Unsere Nachricht

Halle, 20.05.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem entsprechenden Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW) vom 29. März 2020 können auch gemeinnützige Sportvereine und -verbände zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise Billigkeitsleistungen erhalten, soweit ihre wirtschaftliche Tätigkeit (abgebildet im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder Zweckbetrieb) betroffen ist. Das MW weist darauf hin, dass die steuerrechtliche Behandlung für die Soforthilfe unerheblich ist. Es ist also grundsätzlich unerheblich, ob die Betätigung im Rahmen eines steuerbegünstigten Zweckbetriebs gem. §§ 65 AO ff oder im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb erfolgt. Auch der Zweckbetrieb eines Vereins ist wirtschaftlich tätig, eben nur begrenzt auf die Erfüllung des Vereinszwecks.

Partner des Sports in  
Sachsen-Anhalt:



Dies dürfte bei vielen Vereinen zumindest teilweise zu bejahen sein.

Nachfolgende Erläuterungen des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung nehmen Sie bitte zur Kenntnis:



*„Gemäß Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen für KMU mit bis zu 50 Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) einschl. Kleinstunternehmen, Solo-Selbstständigen und Angehörigen freier Berufe zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise (Corona-Soforthilfe) sind gemeinnützige Einrichtungen (u.a. eingetragene Vereine) förderfähig, wenn sie wirtschaftlich und dauerhaft am Markt tätig sind. Ausschlaggebend ist, dass der Verein einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht – dies kann sowohl in einem Zweckbetrieb als auch einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb sein. Ausschlaggebend ist **nicht** der Gewinn oder die Gewinnverwendung, sondern die Tätigkeit, die eine wirtschaftliche sein muss.“*

Präsidentin: Silke Renk-Lange  
Vertretungsberechtigter Vorstand:  
Dr. Lutz Bengsch, Torsten Kunke,  
Ines Kramer

Hausanschrift:  
LSB Sachsen-Anhalt e. V.  
Maxim-Gorki-Straße 12  
06114 Halle (Saale)

Steuernummer:  
110/143/46106  
Finanzamt Halle (Saale)  
VR 31204, Amtsgericht Stendal

Bankverbindung:  
Saalesparkasse  
BLZ 800 537 62  
Konto 385 322 222  
IBAN: DE29 8005 3762 0385 3222 22  
BIC: NOLADE21HAL

*Bei der Prüfung der Antragsberechtigung ist im Fall von Jugendherbergen, Vereinen, Verbänden, sozialen, diakonischen oder kirchliche Hilfs-, Bildungs- und Bildungseinrichtungen ungeachtet der strukturellen Organisation in einem Verband oder Verein auf die einzelne Betriebsstätte abzustellen, sofern sie im Rahmen der Organisation eigenständig oder eigenverantwortlich wirtschaftlich tätig ist und die Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt liegt. In der Regel sind die Anträge Einzelfallentscheidungen der Bewilligungsbehörde, da im Rahmen der o.g. Richtlinien nicht alle Fallkonstellationen abgebildet wurden, um eine schnelle und unbürokratische Leistungsbereitstellung zu ermöglichen. Vereine können Soforthilfen beantragen, sofern sie dauerhaft wirtschaftlich am Markt tätig sind. Dies kann z.B. das gewerbsmäßige Angebot von Kursen, Unterricht etc. umfassen oder der Betrieb eines Restaurationsbetriebs oder der Betrieb eines Veranstaltungsbetriebs (z.B. Kulturscheune, Kino o.ä.) sein. Anrechenbar sind jedoch kein Personal- und Lebenshaltungskosten, sondern nur laufende Sach- und Betriebsausgaben, die auch für die bzw. bezüglich der wirtschaftliche Tätigkeit anfallen.“*

Schwierigkeiten kann im jeweiligen Einzelfall die Abgrenzung zwischen dem ideellen Bereich eines Vereins und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb bereiten. Nicht der Verein ist das Unternehmen, sondern nur der Teil in dem er sich wirtschaftlich betätigt. Einrichtungen der Vereine (Vereinsheime, Sportstätten) haben regelmäßig sowohl einen ideellen wie auch einen wirtschaftlichen Zweck. Um dies bei der Beantragung der Soforthilfe darstellen zu können, gibt das MW folgenden Hinweise:

*„Die laufenden Sach- und Finanzaufwendungen können anhand der anhängenden Kalkulationshilfe bestimmt werden. Bei Vereinen, die auch wirtschaftlich tätig sind, sind hier die Kosten anzusetzen, die durch bzw. für die wirtschaftliche Tätigkeit entstehen. Entweder werden diese Kosten sowieso separat erfasst – dann sind diese anzusetzen (so wie ggü. dem Finanzamt).*

*Kann der Verein aus seiner Buchführung die Sach- und Finanzkosten seiner wirtschaftlichen Tätigkeit nicht herleiten, wird angenommen, dass deren Anteil an den Gesamtkosten des Vereins dem Anteil der Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit an den Gesamteinnahmen entspricht:*

<u>Gesamtkosten</u>		<u>Gesamteinnahmen</u>
Sach- und Finanzkosten	=	Einnahmen aus
wirtschaftlicher Tätigkeit		wirtschaftlicher Tätigkeit

*Bsp. Für diese Option:*

*Mtl. Gesamter laufender Sach- und Finanzaufwand: 1.000 EUR*

*Mtl. Gesamteinnahmen: 1.400 EUR*

*Dav. Mitgliedsbeiträge\*: 500 EUR*

*Dav. Durchschn. Spenden: 200 EUR*

*Einnahmen aus wirtsch. Tätigkeit: 700 EUR -> 50% der Gesamteinnahmen*

→ *Für Soforthilfe anzusetzende mtl. Kosten: 50% von 1.000 EUR = 500 EUR (mtl.) (also dann x3)"*

Mit Blick auf das Ende der Frist zur Beantragung von Corona-Soforthilfe am **31. Mai 2020** sollten die Mitglieder des LSB nochmals fristwährend überprüfen, Anträge auf Soforthilfe bei der IB zu stellen. Dies gilt umso mehr, als die Frage nach weiteren Unterstützungsmöglichkeiten derzeit noch nicht abschließend beantwortet werden und zudem nach Mitteilung des Ministeriums der Finanzen vom heutigen Tag weitere Hilfen grundsätzlich subsidiär gegenüber anderen Hilfsprogrammen sind und demgemäß über künftige Hilfsprogramme keine im wirtschaftlichen Bereich entstandene Schäden der Vereine ersetzt werden können.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Lutz Bengsch  
Vorstandsvorsitzender

  
Ines Kramer  
Finanzvorstand